

# **Schutzkonzept für die Offene Jugendarbeit Herrliberg**

## **Schutzkonzept Version 10 «Coronavirus»**

Herrliberg, 22. Juli 2021

Das nachfolgende Schutzkonzept beschreibt, welche Grundprinzipien im Rahmen der Offenen Jugendarbeit Herrliberg (OJAH) möglich sind und stützt sich auf das Schutzkonzept des Dachverbandes Offene Kinder- Jugendarbeit Schweiz (DOJ) ab. Es wird berücksichtigt, dass der Jugendtreff ein Versammlungsort in der Freizeit ist.

Dieses Konzept ist gültig ab dem 23. Juli 2021, ist nicht abschliessend und kann ergänzt oder angepasst werden.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Ziel und Zweck.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Betrieb des Jugendtreffs .....</b>	<b>3</b>
2.1 Öffnungszeiten.....	3
<b>3. Distanzregel.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Maskenpflicht.....</b>	<b>3</b>
4.1 Ausnahmen.....	3
<b>5. Schutzmassnahmen .....</b>	<b>3</b>
5.1 Organisatorische Schutzmassnahmen .....	4
5.2 Allgemeine Schutzmassnahmen .....	4
<b>6. Ziele und Begründung der Massnahmen .....</b>	<b>4</b>

## 1. Ziel und Zweck

- Kindeswohl / Rechte und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen
- Schutz der (besonders gefährdeten) Mitarbeiter\*innen
- Schutz der besonders gefährdeten Personen im Umfeld der Kinder/Jugendlichen und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen

## 2. Betrieb des Jugendtreffs

Die Angebote der OJAH sind für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 wieder ohne Einschränkung zugänglich. Nehmen andere Personen an einem Angebot teil, beispielsweise Eltern oder junge Erwachsene mit Jahrgang 2000 und älter, so gelten die generellen Regeln zur Maskenpflicht in Innenräumen und für Veranstaltungen.

Ausflüge/Aktivitäten und Projekte sind mit entsprechendem Schutzkonzept wieder möglich. Die Küche wird geöffnet und Kochen ist unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen wieder möglich.

### 2.1 Öffnungszeiten

Das Juhe42 hat zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet. Diese sehen wie folgt aus:

Mi. 13:30-17:00 5./6. Klasse

Mi. 17:00-19:00 ab Oberstufe

Fr. 15:00-18:00 5./6. Klasse

Fr. 18:00-21:00 ab Oberstufe

## 3. Distanzregel

- Für Erwachsene gilt 1.5 Meter Abstand.
- Keine Einhaltung von Distanzregeln unter Kinder und Jugendlichen.
- Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen (Fachpersonen).

## 4. Maskenpflicht

Keine generelle Maskenpflicht. Die OJAH kann je nach Kontext und Angebot entscheiden, ob eine Maskenpflicht sinnvoll ist oder nicht.

## 5. Schutzmassnahmen

- Wer Fieber, Husten oder Atemwegsbeschwerden hat und wer sich sonst krank fühlt, muss zuhause bleiben. Auch wer in den letzten 10 Tagen engen Kontakt mit Covid-19-Infizierten hatte (ohne Schutzmaske, weniger als 1.5 Meter Abstand, länger als 15 Minuten)
- Es wird eine Präsenzliste geführt. Darin werden Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit erfasst. Dies wird unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes gehandhabt. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Schutz- und Hygieneregeln werden eingehalten.

### **5.1 Organisatorische Schutzmassnahmen**

- Am Eingang und im Büro stehen Handhygienestationen zur Verfügung.
- In allen Räumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Schutzmasken und Schutzhandschuhe sind vorhanden.
- Die Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden vor Eintritt der Jugendlichen gereinigt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Im Juhe42 sind Treteimer aufgestellt.

### **5.2 Allgemeine Schutzmassnahmen**

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten für alle und sind konsequent umzusetzen:

- Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen.
- Händeschütteln vermeiden.
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.
- Bei Symptomen zu Hause bleiben.
- Die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln wird regelmässig mit den Kindern und Jugendlichen eingeübt und überprüft.

### **6. Ziele und Begründung der Massnahmen**

- Die OJAH will die Mitarbeiter\*innen und die Jugendlichen schützen und ihre Gesundheit nicht gefährden.
- Quarantänesituationen führen dazu, dass Einrichtungen ihren Betrieb einschränken oder gar einstellen müssen.
- Quarantänesituationen sind für die betroffenen Personen einschneidend und können eine Anhäufung von Auswirkungen auf ihr persönliches Empfinden, auf persönliche Verpflichtungen usw. haben.